**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

Heft: 1

Artikel: Rückblick
Autor: Mürset

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545270

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Immer wieder lassen sich Stimmen hören, die den Grundsatz des « laisser faire, laisser aller » predigen, da im Ernstsall der schweizerische Patriotismus schon für die Opfer des Krieges sorgen werde. Diese gefährlichen Prediger versgessen, daß die Erfahrung aus den jüngsten Kriegen eine ganz andere Sprache redet. Wie wenig hat dem armen Burenwolke seine glüshende Baterlandsliebe geholsen und mit welch unerbittlicher Deutlichseit lehrt sein Schicksal, daß keine patriotische Begeisterung imstande ist, eine mangelhafte Kriegsvorbereitung in der Stunde der Gefahr zu ersegen.

Das schweizerische Rote Kreuz hat viel Versäumtes nachzuholen und kann seine wichtigen und großen Aufgaben nur lösen, wenn neben den Behörden unseres Landes auch die weitesten Kreise des Volkes die Notwendigkeit

eines starken und leistungsfähigen Roten Kreuzes einsehen und wenn immer zahlreichere Personen es als ihre nationale Pflicht bestrachten, das Rote Kreuz durch Rat und Tat zu unterstützen.

Bur Erreichung dieses Zieles ist aber eine unermüdliche und fortgesetzte Auftlärung notwendig und in den Dienst dieser Aufgabe werden sich die Zeitschriften "Das Rote Kreuz" und «La Croix-Rouge suisse» stellen. Mögen sie im Schweizerland offene Herzen und offene Hände, mögen sie Verständnis, werktätige Unterstützung und zahlreiche Leser finden, damit der Wahlspruch des Roten Kreuzes «Inter Arma Caritas» immer mehr Geltung erhalte.

Bern, 15. Dezember 1905.

Dr. B. Sahli.

## Rückblick.

Die mit dem Jahre 1906 in Kraft erwachsiende Umwandlung des schweizerischen Zentralsfefretariats für freiwilligen Sanitätsdienst in ein Zentralsfefretariat des Roten Kreuzes bildet den äußern Anlaß zu einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung des schweizesrischen Hückblick gleichzeitig auch als bescheisdene erste Judilämmsgabe auf den 25. April 1907, den 25jährigen Gründungstag des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, entgegennehmen, so kann's dem Verfasser dieser Zeilen nur recht sein.

Das schweizerische Hülfsvereinswesen hat eine wesentlich andere Entwicklungsgeschichte als dasjenige anderer Nationen; es hängt dies zusammen mit der republikanischen Staatssform der Schweiz, mit der Stellung der Schweiz als neutraler Staat, mit dem Umstande mangelnder eigener Kriegserfahrung und mit einer Reihe anderer spezisisch schweizerischer Sigentümlichseiten.

Schon die Gründung der ersten schweize= rischen Organisation zur Verbesserung des Loses der verwundeten Krieger läßt deutlich erfennen, daß man in der Schweiz eigene Wege zu gehen wünschte. Während nämlich im Unschluß an die Genfertonvention (22. Aug. 1864) in den verschiedenen Staaten Organi= sationen gegründet wurden, welche sich ausschließlich mit der Fürsorge für die verwundeten Krieger, oder mit andern Worten mit der Unterstützung des Heeressanitätsdienstes vermittelst der Freiwilligkeit zu befassen hatten, verfolgte man in der Schweiz gleichzeitig zwei Zwecke, erstens die Fürsorge für die verwundeten Kriegsopfer (wir wollen das Ziel dieser Betätigung der Kürze halber als Rot=Kreuz-Zweck bezeichnen), zweitens aber auch die Unterstützung der durch den Krieg invalid gewordenen Wehrmänner beziehungsweise ihrer Familien (Wintelried = 3 weck), eine Auf= gabe, welche heutzutage von den eidgenöffischen und fantonalen Winkelriedstiftungen selbständig der Lösung entgegengeführt wird. Dieser Doppelbestimmung entsprechend, konstituierte sich am 17. Juli 1866 in Bern, als Borläuser des heutigen Zentralvereines vom Roten Kreuz, der "Hülfsverein für schweiszerische Wehrmänner und deren Fasmilien". Die konstituierende Bersammlung, welche von 40 Delegierten aus allen Kanstonen beschickt war, ernannte eine Exekutivkommission aus den Herren Bundesräten Dubs und Schenk, Oberseldarzt Dr. Lehmann, Oberst Meier und Prosessor Rivier, sämtlich in Bern.

Die Geschichte dieses Hülfsvereins umfaßt nur 10 Jahre; die bemerkenswertesten Leis stungen sielen auf das Kriegsjahr 1870/1871 (Präsident Bundesrat Dr. Dubs, Sekretär Professor Dr. Neby) und lassen sich zusammens fassen wie folgt:

- 1. Unterstützung des Sanitätsdienstes der schweizerischen Armee nach Anleitung der "Anhaltspunfte und Natschläge" des Komissärs für das Hülfsvereinswesen, Major Dr. Schnyder.
- 2. Unterstützung der Wehrmannersamilien, durch die fantonalen Sektionen besorgt.
- 3. Hülfe für die Verwundeten der Kriegsführenden: Barsendungen (40,000 Fr.), Sendungen von Gletschereis z., 200 Freisplätze für Konvaleszenten.
- 4. Unterstüßung der Behörden anläßlich der Internierung der französischen Ostarmee (84,271 Mann, im ganzen 17,897 Spitalstranfe und 1701 Verstorbene).

Schr bemerkenswert ist die damalige Aufsfassung des Doppelzweckes des Hülfsvereins, wie sie der Präsident des Exekutivkomitees, Herr Bundesrat Dubs, anlästlich der allsgemeinen Versammlung der Abgeordneten kantonaler Hülfsvereine für schweizerische Wehrsmänner den 17. April 1871 im Vorzimmer des Nationalratssaales in Vern zum Ausdruck brachte. Bundesrat Dubs äußerte sich wie solgt:

"Der Moment scheint gekommen, wo unsere Hulfstätigkeit einem Abschlusse zuzuführen ist.

Als wir uns am 6. August 1870 für den furz vorher ausgebrochenen Krieg organisierten, glaubten wir, unsere Haupttätigkeit werde sich auf die Fürsorge für die schweizerischen Wehrmänner und deren Familien zu beziehen haben. Der Krieg aber nahm bald eine solche Wendung, daß diese Sorge für uns wegsiel. Zwar wurde später eine neue Einberufung von Truppen nötig, allein sie beanspruchte unsere Hüskätätigkeit nur in bescheidenem Maße. Unsere Tätigkeit änderte daher ganz von selbst ihre Richtung und wendete sich hauptsächlich, was wir als bloße subsidiäre Eventualität in Aussicht genommen hatten, den Kriegführenden zu.

Allein selbst in dieser Beziehung täuschten wir uns in unserer Voraussicht. Wir gedachten mit unsern etwa überschießenden Mitteln nur den Verwundeten der friegführenden Armeen Hüffe zu bringen. Wir unterließen dies zwar nicht, allein die Verhältnisse gestalteten sich so, daß unser größerer Auswand an Arbeit, Geld und andern Gütern den nicht verwunseten Fremdlingen zugute fam.

So wandelte sich dann in sehr ungesuchter, aber auch fast unvermeidlicher Art unser Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner allmählich um in einen schweizerischen Hülfsverein für das Kriegselend im allgemeinen.

Das Exekutivkomitee hofft indes wegen dieser Erweiterung unseres Vereinszweckes auf Ihre Indemnität, einmal weil die Sache niemandem schädlich, dagegen vielen nützlich war und weil der Anstoß zu jenen Zweckserweiterungen fast durchgängig von Ihrer Seite die freudigste Unterstützung fand."

Am 17. April 1871 fand die letzte Delegiertenversammlung des Hülfsvereins statt; das Zentralkomitee wurde neu bestellt aus den Herren Dubs, Aeby, Münzdirektor Escher (Kassier), Schenk und Oberseldarzt Dr. Lehmann. Aus den Beschlüssen dieser Versammlung

a) Jeder Kanton bezeichnet dem Zentralkomistee einen Repräsentanten.

- b) Feber Kanton behält eine eigene selbs ständige einfache Organisation, doch so, daß sie im Kriegsfalle sofort ins Leben treten kann.
- c) Versammlungen kantonaler Delegierter werden nur noch im Bedarfsfalle einberufen.
- d) Die Jahresbeiträge sind nicht mehr zu leisten —

geht deutlich die Tendenz hervor, den Hülfs= verein nur noch als fatultative Organisation weiterzuführen, von der Auffassung ausgehend, daß Kriegswirren auf europäischem Boden faum mehr zu erwarten seien und daß daher fein Grund mehr vorliege, für eine lediglich auf der Kriegsvoraussetzung beruhende Vereins= tätigkeit Opfer zu bringen. In der Tat waren denn auch von den fantonalen Repräsentanten feine Lebenszeichen erhältlich und im Jahre 1876 stellte das Zentralfomitee, durch Wegzug und Tod reduziert, seine Tätigkeit ein und übergab die Raffarestanz von etwa 20,000 Fr. der Bundesverwaltung als Spezialfonds für schweizerische Wehrmänner. Aus dem Zins= ertrag dieses Fonds erhielt späterhin der schweizerische Militärsanitätsverein regelmäßige Jahressubventionen von 300, später 400 Fr. und mit dem Jahre 1902 wurde der inzwischen auf Fr. 40,565. 70 angewachsene Fonds als solcher aufgehoben und dem eid= genössischen Winkelriedfonds einverleibt.

Die zweite Periode des schweizerischen Hülfsvereinswesens wurde vorbereitet durch die Gründung der ersten Militärsanitätssvereine (Bern, 8. November 1880; Zürich, 31. Juli 1881), durch welche der Anstoß zur Neubelebung der mit der Fürsorge für die Kriegsverwundeten zusammenhängenden Ideen gegeben wurde.

Es brauchte jedoch noch bedeutende Anstrengungen, bis die Neubelebung feste Gestalt annahm; den unmittelbaren Anstoß gab am 7. Januar 1882 ein Aufruf von Pfarrer Kempin (Nr. 1 des "Philantrop") und am 25. April 1882 trat in Olten die erste

fonstituierende Versammlung des schweize rischen Zentralvereins vom Koten Kreuz zusammen. Unter dem Präsidium von Pfarrer Kempin tagten 21 Delegierte versichiedener gemeinnüßiger Gesellschaften und Freunde des Unternehmens; die Aufgabe des neugegründeten Vereins (Art. 1 der Statuten) wurde formuliert wie folgt:

Der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz stellt sich die Aufgabe, die Krankenpflege in Krieg und Frieden zu heben und nach seinem Vermögen weiter auszubilden, dieselbe insbesondere nach folgenden Richtungen zu organisieren:

- a) Erste Sülfe bei Unglücksfällen.
- b) Lehrfusse für Krankenpflege und Krankenspflegerinnen.
- c) Organisation von Bezirks= und Gemeinde= Krankenstationen.
- d) Beschaffung von Krankenmobiliar, Stastisti des vorhandenen.
- e) Trägerfolonnen für Berwundete und Rranfe.
- f) Erhebungen über geeignete Lazaretlokalistäten.
- g) Stiftung und Aeufnung eines eidgenöfsischen Invalidenfonds.

Am 10. Mai gleichen Jahres fand eine Delegiertenversammlung statt in Verbindung mit dem Komitee des Hülfsvereins für schweiszerische Wehrmänner. Dieses Komitee trat dem Zentralverein bei und erklärte den entschlasenen Hülfsverein als aufgelöst.

Die Dir eftion des Zentralvereins wurde bestellt wie folgt:

Chrenpräsident Bundesrat Schenk, Präsident Kempin, Mitglieder: Aeby (Bern), Göldlin (Flüelen), Guillaume (Neuenburg), Kiefer (Zürich), Kummer (Narwangen), Möckly (Bern), Wernly (Narau), Ziegler (Bern).

In einer Reihe von 6 Hauptversammlungen (1883 Luzern, 1884 Bern, 1886 Narau, 1888 Basel, 1889 Freiburg, 1891 Zürich) erhielt die Direktion für ihre Tätigkeit Decharge; das Jahr 1886 brachte eine Statutens revision.

Bevor wir die Entwicklung des Zentral= vereins weiter verfolgen, ist es am Plate, der Begründung des Samariterwesens in der Schweiz zu gedenken. Dieselbe ist der Initiative des am 22. April 1905 verstorbenen Sanitätsfeldweibels Möckly zu verdanken, welcher den ersten schweizerischen Militär= sanitätsverein schuf und damit den Unstoß gab zur Bründung eines schweizerischen Verbandes der Militärsanitätsvereine. Schon die ersten Statuten des Miliärsanitätsvereins Bern ent= hielten als eine der verschiedenen Vereins= aufgaben die "erste Hulfeleistung bei Unglücks= fällen", also die Grundlage des aus England auf den Kontinent hinüberverpflanzten Sa= mariterwesens. Der erste "Samariterfurs" fand im Frühjahr 1884 in der Länggasse zu Bern statt (Kursleiter die Herren Robert Bogt, Arzt, und Feldweibel Möckly), die öf= fentliche Schlußprüfung in Unwesenheit von Oberfeldarzt Dr. Ziegler. Dieser Kurs und der nächstfolgende, ebenfalls in Bern abgegehalten, wurden vom schweizerischen Zentral= verein vom Roten Kreuz mit je 100 Fr. sub= ventioniert; Beiträge an fernere Kurse wurden aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, verweigert. So waren die Samaritervereine, die aus den Teilnehmern der Samariterfurse entstanden waren, auf sich selbst angewiesen; es wurde ihnen dies zum Segen, denn unter dem Patronat des damaligen schweizerischen Roten Kreuzes, hätte der Sama= riterbund, zu dem sich 1887 die ersten schweize= rischen Samaritervereine zusammenschlossen, niemals die Entwicklung erlangt, die ihm dank selbständiger Arbeit beschieden war.

Das schweizerische Samariterwesen hat aber nicht nur seine eigene Entwicklung mächtig gesördert, sondern gleichzeitig auch eine sehr fruchtbare Propaganda zugunsten des Roten Kreuzes getrieben. War es doch selbstverständs lich, daß bei öffentlichen Vorträgen, welche zur Einleitung von Samariterkursen landauf landab abgehalten wurden, oder bei Anlaß von Schlußprüfungen der Bedeutung des Samariterwesens für den Kriegsfall und damit der freiwilligen Sanitätshülse überhaupt Grewähnung getan wurde, und es kann nicht bestritten werden, daß hierdurch das schweizerische Rote Kreuz ganz gewaltig an Volkstümlichkeit gewann. Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, der schweizerische Jentralverein vom Roten Kreuz verdanke die Anregung zu seiner Gründung dem Militärssanitätsverein und, nach erfolgter Gründung, seine weitere Entwicklung zu einem großen Teile den Förderern des schweizerischen Samariterwesens.

Rehren wir zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Roten Kreuzes zurück, so kon= statieren wir, daß dessen Tätigkeit in den ersten Jahren fast ausschließlich auf die Werbung von Mitgliedern und auf die Aeufnung des Vereinsvermögens gerichtet war. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß damit das Interesse des Publikums auf die Dauer nicht genügend wach erhalten werden fonnte, und man schritt zunächst an die Frage der Materialbeschaf= fung für den Kriegsfall. In einer Delegiertenversammlung in Olten (1890) wurde eine Materialkommission ernannt (Professoren Socin und Krönlein, Oberfeldarzt Ziegler, Dr. Rour (Laufanne) und Dr. Bogt (Bern), welche die Ausarbeitung eines einheitlichen Arbeitsprogrammes und Aufstellung eines Musterverzeichnisses als Norm für die Materialanschaffungen durchzuführen hatte. Dieses Musterverzeichnis wurde 1891 in Zürich an der sechsten und letten Hauptversammlung genehmigt, bei welchem Unlaß gleichzeitig auf dem Wege einer nochmaligen Statutenrevision die Kompetenzen der Hauptversammlung einer Delegiertenversammlung übertragen wurden.

Sine fernere Neuerung von weittragender Bedeutung wurde 1893 im Sinne einer Arbeitsteilung innerhalb der Direktion vorsgenommen; dieselbe teilte sich in folgende Arbeitsdepartemente: Allgemeine Geschäfts

Departement für die Instruction, Departement für das Materielle und Departement für das Kinanzielle. Diese Arbeits= teilung, in Form eines Geschäftsreglements eingekleidet, hat der Tätigkeit des schweize= rischen Roten Arenzes unzweifelhaft einen mächtigen Impuls gegeben und speziell das Instruktionsdepartement machte sich rüstig an die Arbeit, indem es an verschiedenen Spitälern Krankenwärterkurse von 2-3monats licher Dauer einrichtete und an die Teilnehmer, die sich für den Kriegsfall in den Dienst des Roten Kreuzes zu treten verpflichten mußten, angemossene Subventionen ausrichtete. Diese Rurse, wenn auch noch völlig unzureichend in bezug auf Umfang und Dauer der Ausbildung, dürfen als Borläufer der heute blü= henden Pflegerinnenschule des Roten Areuzes betrachtet werden. Außerdem befaßte sich das Instruktionsdepartement mit der Subvention von Samariterfursen und Samariterhülfslehrerfursen und mit der Beschaffung von Sama= riterunterrichtsmaterial.

Unterdessen machte die Ausbreitung des Roten Areuzes im Schweizerlande erfreuliche Fortschritte; es entstanden zahlreiche Kantonal= und Lokalsektionen, Samariterbund, Militär= janitätsverein und gemeinnütziger Frauen= verein traten auf Grund besonderer Konventionen dem Roten Kreuz bei, so daß letteres nach und nach die ihm zufommende führende Rolle übernehmen konnte, wobei die befreun= deten Organisationen in ihrer Unabhängigfeit in keiner Weise beeinträchtigt wurden. Ein Rampfgenosse in der Gestalt eines eigenen Vereinsorgans, das 1893 unter dem Titel "Unter dem Roten Kreuze", später "Das Rote Kreuz" von Dr. Mürset redigiert und herausgegeben wurde, dann aber in den ge= meinsamen Besitz des Roten Kreuzes, Militär= sanitätsvereins und Samariterbundes überging und nunmehr im alleinigen Besitz des Zentral= vereins vom Roten Kreuz steht, half wacker mit an der Popularisierung des Hülfsvereins= wesens.

Je mehr das Rote Arenz mit seinen Hülfs= organisationen auf die Bahn produktiver Ur= beit, die allein die Sympathien der Mitglieder und eines weitern Publikums festzuhalten vermag, überging, desto intensiver machte sich das Bedürfnis einer Zentralstelle im Sinne eines fixbesoldeten Beamten, der seine ganze Rraft in den Dienst des freiwilligen Hülfs= vereinswesens zu stellen hatte, geltend; nach längeren Unterhandlungen zwischen der Eid= genoffenschaft einerseits und dem Roten Kreuz, Militärsanitätsverein und Samariterbund anderseits kam 1898 mit Bundessubvention das schweizerische Zentralsefretariat für freiwilligen Sanitätsbienst zu= stande und hat seither außerordentlich be= fruchtend auf alle Fragen des freiwilligen Hülfsvereinswesens eingewirft. Aber auch dieses Entwicklungs= und llebergangsstadium hat sich bereits überlebt und mit Beginn des Jahres 1906 besteht lediglich noch ein Zen= tralsefretariat des Roten Kreuzes mit einer jährlichen Bundessubvention von 7500 Fr.

Gine der schönsten Schöpfungen, die dem Zentralsekretariat in Verbindung mit dem Instruktionsdepartement zu verdanken sind, ist die Pflegerinnenschule des Roten Areuzes in Vern, aus welcher in den 5 Jahren ihres Vestehens schon weit über 60 ausgebildete Schwestern hervorgegangen sind.

Die wirksamste Förderung des Hülfsvereinsswesens brachte nach langen und mühseligen Unterhandlungen der Bundes beschluß bestreffend die freiwillige Sanitätshülfe zu Kriegszwecken, vom 25. Juni 1903, wodurch der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz als Repräsentant sämtlicher Sanitätshülfsvereine anerkannt wurde und zur Durchführung seiner Aufgaben eine jährsliche Subvention von Fr. 25,000 zugesprochen erhielt. Außerdem leistet der Bund eine fernere Jahressubvention von Zo,000 Fr. für die Ausbildung und Bereithaltung von berufslichem Krankenpslegepersonal. Für 1904 und

1905 sind diese Subventionen ausgerichtet worden und haben es dem Roten Areuz ersmöglicht, an die Lösung von Aufgaben heransutreten, welche sonst mangels an den nötigen Mitteln noch Jahre lang auf ihre Verwirfslichung hätten warten müssen. Wir haben hierbei neben der Pflegerinnenschule speziell die Organisation und die Ausbildung von Sanitätsshülfskolonnen im Auge, welche auf Grund der 1904 und 1905 unter verdankenswerter Mitswirfung des Sanitätsinstruktionspersonals abgehaltenen sogenannten Zentralkurse eine gedeihliche Entwicklung versprechen.

In organisatorischer Beziehung hat das Mote Kreuz in den verflossenen Jahren manche tiefgreisende Aenderung erfahren; das neueste "Gewand", in das es zur Zeit gekleidet ist, entspricht den Anforderungen, welche der Kriegsfall stellen würde. Dementsprechend ist die Direktion gegliedert in eine Geschäftseleitung, eine Transportkommission, eine Spitalskommission und eine Mobilmachungskommission. Diese neue Organisation bietet alle Gewähr für eine gedeihliche weitere Entwicklung des schweizerischen Koten Kreuzes; mit den bestreundeten Hülfsorganisationen (Wilitärsanis

tätsvereine, Samariterbund und Frauenverein) wird es ihm sicher gelingen, die seiner harsrenden Kriegsaufgaben nach und nach zu lösen und inzwischen auch den Friedensaufsgaben (Betätigung auf dem Gebiete der Krankens und Gesundheitspflege, erste Hüste bei Unfällen, sowie Sammlung und Versteilung von Liebesgaben bei außerordentlichen Votständen gerecht zu werden.

So wird das schweizerische Rote Krenz am Ende der ersten 25 Jahre seiner Leistung zwar noch lange nicht in allen Teilen kriegssereit dastehen, aber doch, nach langer und mühseliger Arbeit, in einer Verfassung, die alle Garantie bietet für eine wirksame Unterstützung des Heeressanitätsdienstes im Kriegssalle und gleichzeitig für eine fruchtbare Friedenstätigkeit. Mögen die leitenden Personen des schweizerischen Koten Krenzes und seiner Hüstruppen nicht erlahmen in der gemeinsamen unermüdlichen Arbeit; dann werden ihm die Sympathien und die sinanzielle Unterstützung des Schweizervolkes und der Behörden erhalten bleiben!

Bern, im Dezember 1905.

Oberseldarzt Mürset.

# Scheintod und wirklicher Tod.

Bon Dr. E. R. in R.

Schon die bloße Vorstellung der Möglichsteit, daß ein Mensch im Zustande des Scheinstodes lebendig begraben werden fönnte, hat gewiß für jedermann etwas so granenvolles und unheimliches, daß es uns nicht allzusehr befremden darf, wenn übertrieben ängstliche oder zu Aberglauben geneigte Naturen schon bei Lebzeiten Vorsorge treffen, um sich gegen dieses Schreckgespenst einer ihnen beständig vorschwebenden Gefahr möglichst wirksam zu schüßen. Einige nehmen zu diesem Zweckeihren Angehörigen das feierliche Versprechen

ab, daß dereinst ihr Leichnam nicht eher in den Sarg gelegt und in die Erde gebettet werden solle, als dis durch das Deffnen einer Alder der eingetretene Tod mit untrüglicher Sicherheit erwiesen und jede Möglichkeit eines bloßen Scheintodes absolut ausgeschlossen sei.

Zur Beruhigung der Lefer können wir zwar gleich die Versicherung hinzufügen, daß im allgemeinen diese Gefahr des Lebendigbegrabens werdens Scheintoter glücklicherweise nicht so groß ist, als man gewöhnlich annimmt. Uns wenigstens ist kein einziger wirklich beglaus